



Betreff:

öffentlich

Vorschlagsliste ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Potsdam

Einreicher: SB Recht und Grundstücksmanagement

Erstellungsdatum 20.02.2013

Eingang 902: 20.02.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vorschlagsliste (gemäß Anlage) für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam für die Amtszeit 01.07.2013 – 30.06.2018.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit endet am 30.06.2013. Für die neue Amtszeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2018 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Eine Abstimmung kann je Liste erfolgen; eine Einzelwahl ist nicht erforderlich.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam vorzuschlagenden Personen hat der Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam mit Schreiben vom 17.11.2012 mitgeteilt. Die Anzahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam zu entsendenden ehrenamtlichen Richter wurde mit 15 bestimmt. Nach § 28 VwGO ist die doppelte Anzahl der Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Demgemäß ist durch die Landeshauptstadt Potsdam eine Vorschlagsliste mit insgesamt 30 Personen aufzustellen und zu beschließen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf den Vorschlagslisten genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des Präsidenten des VG vom 17.11.2012 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird der Beschluss und die Liste dem VG zugesandt. Die jeweiligen Wahlausschüsse wählen daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richter aus.

Anlage:

Vorschlagsliste